Der Landrat

Beratungsergebnis

der 4. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 22.03.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie

4.3 Durchführung von kostenlosen Corona-Schnelltests
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.03.2021 - DS-Nr.: 5404 -

Die Verwaltung führte aus, dass sie die Allgemeinverfügung zu den Schnelltests am Sonntag, dem 07.03.2021, erhalten habe und diese bereits am Montag, dem 08.03.2021, gültig gewesen sei. Diese habe zunächst eine Aussage getroffen, dass Schnelltests von denjenigen durchgeführt werden könnten, die zu dem damaligen Zeitpunkt schon zur Durchführung von Tests zugelassen worden waren. Sie habe in Erinnerung, dass dies im Kreis bei sechs Stellen des DRK, zwei Apotheken sowie zwei Zahnärzten der Fall gewesen sei. Von diesen seien rd. 700 Tests gemacht worden. Am 09. und 10.03.2021 sei eine Abstimmung mit den Bürgermeistern erfolgt. Ferner habe man sich dazu im Krisenstab abgestimmt. Es bestehe darüber Einigkeit, dass der Kreis von sich aus nicht in der Lage sei, neben dem Impfzentrum auch noch ein Testzentrum aufzubauen. Am 17.03.2021 habe man die Corona-Teststrukturverordnung erhalten, die herausgestellt habe, dass Ärzte in jedem Fall testen dürften und darüber hinaus die Apotheken und anderen Institutionen zugelassen werden könnten, die sich bis zum 19.03.2021 meldeten. Alle Institutionen, die sich gemeldet hätten, seien zugelassen worden; sechs Stellen würden derzeit noch geprüft. Mit 89 Teststellen sei man im Kreis gut aufgestellt. Die 13 Teststellen des DRK seien derzeit noch nicht voll ausgelastet. Anhand der Voranmeldungen für die Tests werde sie prüfen, ob noch weiterer Bedarf bestehe.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass sie wahrgenommen habe, dass die Bürgertestungen nun gut vor Ort organisiert seien. Allerdings hätte sie sich gewünscht, dass zu dem Zeitpunkt, als den Bürgern in der Öffentlichkeit zugesagt worden sei, sich ab dem Montag testen lassen zu können, wie auch in anderen Kreisen, auf diese Möglichkeit, z. B. auf den Seiten des DRK, hingewiesen worden wäre. Ebenso hätte sie sich eine einheitlichere Vorgehensweise in Ostwestfalen-Lippe gewünscht. Der Landrat entgegnete, dass man sich in der Krise nicht von anderen oder den Medien treiben lassen dürfe.

Die Verwaltung teilte ergänzend mit, dass der Kreis Minden-Lübbecke sowie die Stadt Bielefeld den Vorteil gehabt hätten, über ein eigenes Testzentrum an den Kliniken zu verfügen. Sie wolle nur das ankündigen, was sie auch einhalten könne.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen